

Antragsprozess „Corona Soforthilfe“



Das Antragsformular über die Seite des Wirtschaftsministeriums online aufrufen und ausfüllen (www.wm.baden-wuerttemberg.de).



Das Antragsformular ausschließlich als PDF auf der zentralen Homepage der Kammerorganisation hochladen (www.bw-soforthilfe.de). Dadurch ist es automatisch eingereicht.



Die regional zuständige Kammer übernimmt die Plausibilitätsprüfung des eingegangenen Antrages. Danach leitet sie diesen an die L-Bank weiter.



Der finale Entscheid der Auszahlung erfolgt durch die L-Bank.



Nach positivem Entscheid überweist die L-Bank die Soforthilfe an die angegebene Kontoverbindung.



Bitte beachten Sie: Der Antrag auf Soforthilfe kann ausschließlich über das Portal www.bw-soforthilfe.de eingereicht werden! Anträge per E-Mail, Fax oder Post können nicht bearbeitet werden.